



DEUTSCHES FORUM
FÜR KUNSTGESCHICHTE
CENTRE ALLEMAND
D'HISTOIRE DE L'ART
PARIS

I. Stipendienordnung des DFK Paris

Das Deutsche Forum für Kunstgeschichte in Paris (DFK Paris) ist ein Institut der öffentlich rechtlichen Max Weber Stiftung. Es vergibt, nach Maßgabe der ihm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung oder von Dritten zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel, Stipendien.

II. Ziel der Förderung

Die Stipendien sollen Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern, insbesondere im Fach Kunstgeschichte, die Durchführung eigener Forschungsvorhaben am Deutschen Forum für Kunstgeschichte in Paris ermöglichen. Eigene Forschungsvorhaben sind solche, die vom Deutschen Forum für Kunstgeschichte nicht vorgegeben werden. Die Anschlussfähigkeit bzw. ein inhaltlicher Bezug zu den Forschungsfeldern und laufenden Forschungsprojekten des DFK Paris ist erwünscht.

III. Förderformate

Stipendien werden grundsätzlich im Rahmen einer thematischen Ausschreibung vergeben. Einen Schwerpunkt bildet das Jahresthema. Darüber hinaus werden Stipendien in Kooperation mit internationalen Forschungsinstitutionen angeboten sowie in begrenzter Anzahl Forschungsstipendien von kürzerer Dauer und für Themen, die an die laufenden Forschungen am DFK Paris anschließen bzw. komplementär zu diesen sind.

IV. Profil für Bewerbungen

Die Stipendien werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die ein geisteswissenschaftliches Hochschulstudium (vorzugsweise im Fach Kunstgeschichte) überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossen haben. In Ausnahmefällen können sich auch Bewerberinnen und Bewerber in der Abschlussphase der Masterarbeit befinden. Ihr Forschungsvorhaben soll sich thematisch in das Jahresthema bzw. die Forschungsfelder des DFK Paris oder die Ausschreibung eines Kooperationsstipendiums einreihen und einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.

V. Dauer der Förderung

1. Jahresstipendien (12 Monate)
2. Forschungsstipendien (3 Monate)

VI. Umfang der Förderung

1. Stipendiengrundbetrag

Der **Grundbetrag beträgt 1.750 Euro monatlich**. Mit dem Grundbetrag sind die Kosten für Verpflegung und Unterkunft und ggf. Ausgaben für Versicherungen (siehe XII Nr. 2) abgedeckt.

2. Forschungskostenpauschale

Zusätzlich stellt das DFK eine **monatliche Pauschale von 250 Euro** für notwendige Reisen (einschließlich der An- und Abreise zum Institut), ÖPNV Île-de-France und die Anschaffung von



DEUTSCHES FORUM
FÜR KUNSTGESCHICHTE
CENTRE ALLEMAND
D'HISTOIRE DE L'ART
PARIS

Forschungsmaterial (Literatur, Gebühren, kleinere Geräte etc.) zur Verfügung. Die Verwendung der Forschungspauschale muss nicht abgerechnet werden

3. Leistungen für Familien

Für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine **Kinderzulage** in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt. Für das erste mitreisende Kind wird ein Betrag von monatlich 400,-- EUR und für jedes weitere mitreisende Kind ein Betrag von monatlich 100,-- EUR gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Zulage ist die Vorlage einer Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder.

VII. Dokumente einer Bewerbung

Der schriftlichen Bewerbung ist ein Anschreiben, ein ausführliches Exposé sowie ein Arbeitsplan zum Forschungsvorhaben beizufügen. Jahresstipendien (V. Nr. 1) beziehen sich in der Regel auf das Jahresthema oder auf institutionelle Kooperationen. Darüber hinaus ist die Vergabe von Stipendien ohne thematische Vorgabe möglich. Das Thema eines Forschungsstipendiums (V. Nr. 2) soll sich auf die Geschichte der Kunst in Frankreich oder deren internationalen Kontext beziehen und Anknüpfungspunkte zu den am DFK bearbeiteten Themen bieten.

Die Gewährung eines Stipendiums setzt ein Gutachten der akademischen Lehrerin oder des akademischen Lehrers bzw. einer anderen ausgewiesenen Fachvertreterin oder eines ausgewiesenen Fachvertreters voraus.

Den Anträgen sind ferner beizufügen:

- ein Lebenslauf, aus dem die persönlichen Verhältnisse der beantragenden Person, ihr Studiengang und die Studienzeit (Semester) ersichtlich werden,
- ggf. eine Promotionsurkunde,
- das erwähnte Gutachten einer lehrenden bzw. betreuenden Person,
- ein Schriftenverzeichnis

Zur Prüfung der Bewerbungen können weitere Dokumente angefordert werden.

VIII. Auswahl der Stipendiat/-innen

Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch eine Auswahlkommission. Den Vorsitz hat der Direktor/die Direktorin des DFK-Paris. Der Stellvertreter/die Stellvertreterin, ggf. der Ko-Direktor/die Ko-Direktorin des Jahresthemas, und zwei wissenschaftliche Forschungsleiter oder Forschungsleiterinnen gehören der Auswahlkommission in der Regel an. Im Falle von Kooperationsstipendien erfolgt die Auswahl mit Vertretern und Vertreterinnen der Partnerorganisation.

Ein Anspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Stipendienzusagen stehen grundsätzlich unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel. Mit der Zusage eines Stipendiums wird kein Arbeitsverhältnis zur Max Weber Stiftung (DFK Paris) begründet.



DEUTSCHES FORUM
FÜR KUNSTGESCHICHTE
CENTRE ALLEMAND
D'HISTOIRE DE L'ART
PARIS

IX. Anrechnung von eigenen Einnahmen und Zuwendungen Dritter

Auf die Stipendienleistungen werden Einnahmen aus aktiver Erwerbstätigkeit angerechnet. Ebenso werden pauschale Zuwendungen zum Lebensunterhalt und geldwerte Vorteile ggf. anderer Förderorganisationen angerechnet.

Im Falle der Inanspruchnahme einer Leistung für Familien (VI. Nr. 3) werden auch Leistungen nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) oder vergleichbarer anderer Gesetze (z.B. frz. caisse d'allocation familial) an die Stipendiatin oder den Stipendiaten auf die Stipendienleistungen angerechnet.

X. Datenschutz

Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir auf die [Datenschutzhinweise](#) unserer Webseite hin.

XI. Verpflichtungen

Mit der Annahme eines Stipendiums des DFK Paris verpflichten Sie sich die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Max Weber Stiftung¹ anzuerkennen und danach zu handeln. Sie nehmen möglichst rege am wissenschaftlichen Programm des DFK Paris teil und tragen mit Ihrem Engagement zum intellektuellen Institutsleben und fachlichen Austausch unter den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bei. Die Stipendiat/-innen verpflichten sich grundsätzlich, während der Dauer des Stipendiums in Paris zu leben.

Sie erklären sich mit der Veröffentlichung des Forschungsvorhabens auf der Webseite des DFK Paris und anderen Kanäle sowie die Aufnahme in den Jahresbericht des DFK Paris einverstanden.

Mit Annahme des Stipendiums verpflichten Sie sich mit den Ressourcen des DFK Paris sparsam umzugehen, damit möglichst viele Personen von der Forschungsinfrastruktur profitieren können.

Sie können das DFK Paris sowie die Max Weber Stiftung nach außen nicht vertreten und sind verpflichtet sich an die Hausordnungen und Anweisungen des DFK Personals zu halten. Bitte gehen Sie mit ihren Arbeitsmitteln sorgsam um und melden Sie einen möglichen Verlust möglichst umgehend.

Institutsinterna dürfen nicht nach außen getragen werden. Personenbezogene Daten dürfen ohne Einverständnis nicht an Dritte weiter gegeben werden es sei denn die Nutzung dieser Daten ist gesetzlich erlaubt.

XII. Wichtige Hinweise:

1. Allgemeines

- Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis; es ist kein Entgelt im Sinne von § 14 SGB IV (Sozialgesetzbuch)
- Sie sind verantwortlich für die Beachtung gesetzlicher und anderer Bestimmungen bei der Durchführung Ihres Forschungsvorhabens.

¹ [MWS-Regeln_GWP.pdf \(maxweberstiftung.de\)](#)



DEUTSCHES FORUM
FÜR KUNSTGESCHICHTE
CENTRE ALLEMAND
D'HISTOIRE DE L'ART
PARIS

- Bitte erkundigen Sie sich vor der Annahme des Stipendiums um mögliche Einreisebeschränkungen für Frankreich und/oder Reisewarnungen². Ggf. notwendige Visa müssen selbst beantragt werden. Das DFK Paris kann anfallende Visa-Gebühren nicht übernehmen.

2. Versicherungen

2.1. Sozialversicherung

Stipendiat/-innen sind selbständig tätig. Beiträge zur Sozialversicherung können daher nicht übernommen werden.

2.2. Steuerpflicht

Sollte das Stipendium in dem Staat, in dem Sie steuerpflichtig gemeldet sind, steuerrechtliche Verpflichtungen nach sich ziehen, so liegt die weitere Handhabung in Ihrer Verantwortung.

2.3. Krankenversicherung

Die Versicherung gegen Krankheit obliegt Ihnen selbst. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere für die Zeiten während des Aufenthalts in

Frankreich, der nicht ohne weiteres von derzeit bestehenden Versicherungen abgedeckt wird. Einzelheiten sollten sie bei ihrer Krankenversicherung erfragen.

2.4. Rentenversicherung

Zu diesem komplexen Fachgebiet, zu den Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung während der Stipendienzeit fragen Sie bitte die Fachkräfte Ihres Rentenversicherungsträgers.

2.5. Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung damit Sie für Schäden, die sie ggf. anderen zufügen abgesichert sind.

XIII. Ergebnisbericht (maximal 1 Seite)

Zum Ende ihrer Förderdauer erwarten wir einen kurzen Ergebnisbericht, der uns dabei helfen soll Förderlinien, Qualität und Ausstattung des DFK sowie das wissenschaftliche Angebot ständig zu überprüfen. Gerne erfahren wir auch, was noch verbessert werden kann.

² <https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/le-ministere-et-son-reseau/organisation-et-annuaires/ambassades-et-consulats-francais-a-l-etranger/>

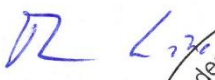


DEUTSCHES FORUM
FÜR KUNSTGESCHICHTE
CENTRE ALLEMAND
D'HISTOIRE DE L'ART
PARIS

XIV. Inkrafttreten

Die Stipendienordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Sie ersetzt alle vorangegangenen Stipendienordnungen.

Paris, den 06.04.2022


Prof. Dr. Thomas Kirchner

